



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Niedrige Besteuerung von nachhaltigen Kraftstoffen in der Energiesteuerrichtlinie

Aktuell seit 29.06.2026 10:52:57

Angegeben von:

MB Energy Holding GmbH & Co.KG (R004746) am 14.06.2024

Beschreibung:

Deutschland senkt die Steuersätze für erneuerbare Kraftstoffe (E-Fuels und nachhaltige biogene Kraftstoffe) bei Verwendung in Reinform als auch in der Beimischung idealerweise auf den Mindeststeuersatz des Kommissionsvorschlages, zumindest jedoch auf den Mindeststeuersatz der geltenden Energiesteuerrichtlinie. Einführung einer sehr niedrigen bzw. Nullbesteuerung für nachhaltige alternative Kraftstoffe, um das Entstehen von Geschäftsmodellen für Investitionen in die Produktion von kohlenstoffarmen flüssigen Brennstoffen zu unterstützen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnergieStG [alle RV hierzu]